

Festlegung des Bekanntmachungsorgans der Ortsgemeinde Trippstadt bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen

Der Ortsgemeinderat Trippstadt hat in seiner Sitzung am 22.08.2019 beschlossen, dass bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen, wegen denen eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde nicht erfolgen kann, ersatzweise die Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, Ausgabe Kaiserslautern erfolgt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Specht, Ortsbürgermeister